

Nr. 169.

U n

**Die Grundgerichte der Leopoldstadt
und Jägerzeile.**

Kundmachung.

Da die Anzahl der bisher abgelieferten ärarischen Schuß-, Stich- und Hieb Waffen, insbesondere aber jene der Feuertgewehre kaum $\frac{1}{3}$ der wirklich in den Gemeinden vertheilten, und durch die Beraubung des Zeughauses dort noch vorhandenen Zahl der Waffen erreicht, so werden die Einwohner aller dieser Gemeinden noch einmal warnend von Seite der Militärbehörde anmit aufgefordert, binnen 24 Stunden sämtliche noch versteckt gehaltene Schuß-, Stich- und Hieb Waffen sammt aller noch nicht abgelieferten Munition an Pulver und Schießbaumwolle allsogleich an die Grundgerichte abzuliefern, so wie auch alles Entwendete und Verhehlte, wenn auch durch Ankauf an sich gebrachte ärarische Eigenthum an Montur- und Rüstungsforten, Pferden u. s. w. dort zu deponiren, weil nach Verlauf dieses Termines die militärische Hausdurchsuchung überall eintreten, und der Verhehler der Waffen und Munition unnachsichtlich dem standrechtlichen Verfahren übergeben, die Verhehler sonstigen ärarischen Eigenthums aber ebenfalls der kriegsrechtlichen Bestrafung unterliegen werden.

Jägerzeile den 6. November 1848.

Ramberg, F. M. L. m. p.

Verlag von R. M. L. W. P.

Die Grundgesetze der Republik
und Verfassung

Rechtsammlung

Sammlung L. A. Frankl



Die Grundgesetze der Republik und Verfassung sind die Grundlage aller staatlichen Handlungen. Sie enthalten die Bestimmungen über die Organisation der Staatsgewalt, die Rechte und Pflichten der Bürger und die Aufgaben der Verwaltung. Diese Gesetze sind von großer Wichtigkeit für die Sicherung der Freiheit und der Gerechtigkeit in der Republik.

Verlag von R. M. L. W. P.

Verlag von R. M. L. W. P.

Verlag von R. M. L. W. P.

R63212
Q0688